

**Reglement
für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss
an die 2. Klasse der Sekundarstufe**

**Reglement
für die Aufnahme in die K+S Klassen
am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen
Gymnasium Rämibühl Zürich
mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe**

**Reglement
für die Aufnahme in die Fachmittelschulen**

**Reglement
für die Aufnahme in die kantonalen
Handelsmittelschulen**

**Reglement
für die Aufnahme in die kantonalen Informatik-
mittelschulen an Handelsmittelschulen**

**Reglement
für die Aufnahme ins schweizerisch-italienische
Liceo artistico (Kunstgymnasium) Zürich**

(Änderungen vom 15. November 2016)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Folgende Reglemente werden geändert:

- a. Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe vom 13. Januar 2010,
- b. Reglement für die Aufnahme in die K+S Klassen am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl Zürich mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe vom 13. Januar 2010,
- c. Reglement für die Aufnahme in die Fachmittelschulen vom 13. Januar 2010,
- d. Reglement für die Aufnahme in die kantonalen Handelsmittelschulen vom 13. Januar 2010,

- e. Reglement für die Aufnahme in die kantonalen Informatikmittelschulen an Handelsmittelschulen vom 13. Januar 2010,
- f. Reglement für die Aufnahme ins schweizerisch-italienische Liceo artistico (Kunstgymnasium) Zürich vom 13. Januar 2010.

II. Die Reglementsänderungen gemäss Dispositiv I treten am 1. März 2017 in Kraft. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

III. Gegen die Reglementsänderungen und Dispositiv II Satz 1 kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

IV. Veröffentlichung dieses Beschlusses, der Reglementsänderungen und der Begründung im Amtsblatt.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Mario Fehr Beat Husi

Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe

(Änderung vom 15. November 2016)

Der Regierungsrat beschliesst:

Das Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe vom 13. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

§ 8. ¹ Die schriftliche Prüfung findet verteilt auf zwei Tage statt. ² Geprüft werden:

Fach	Prüfungsteile	Dauer
Deutsch:	Verfassen eines Textes Textverständnis und Sprachbetrachtung	90 Minuten 45 Minuten
Französisch:	Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung	60 Minuten
Mathematik:	Arithmetik/Algebra und Geometrie	90 Minuten

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

§ 10. ¹ Die Noten der schriftlichen Prüfungsteile und der mündlichen Prüfungsfächer werden in Viertelnoten ausgedrückt. ² Prüfungsnoten

Zur Ermittlung der Note der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch haben die Noten der Prüfungsteile je hälftiges Gewicht. Die Note im Fach Deutsch wird in zwei Dezimalstellen ausgedrückt.

³ Die Noten der schriftlichen und der mündlichen Prüfungen setzen sich aus den Noten der Prüfungsfächer zusammen mit folgender Gewichtung:

- a. Deutsch 40%,
- b. Französisch 20%,
- c. Mathematik 40%.

⁴ Sie werden in zwei Dezimalstellen ausgedrückt.



**Reglement
für die Aufnahme in die K+S Klassen
am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen
Gymnasium Rämibühl Zürich
mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe**
(Änderung vom 15. November 2016)

Der Regierungsrat beschliesst:

Das Reglement für die Aufnahme in die K+S Klassen am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl Zürich mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe vom 13. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

Schriftliche
Prüfung

§ 10. ¹ Die schriftliche Prüfung findet verteilt auf zwei Tage statt.

² Geprüft werden:

Fach	Prüfungsteile	Dauer
Deutsch:	Verfassen eines Textes Textverständnis und Sprachbetrachtung	90 Minuten 45 Minuten
Französisch:	Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung	60 Minuten
Mathematik:	Arithmetik/Algebra und Geometrie	90 Minuten

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Prüfungsnoten

§ 12. ¹ Die Noten der schriftlichen Prüfungsteile und der mündlichen Prüfungsfächer werden in Viertelnoten ausgedrückt.

² Zur Ermittlung der Note der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch haben die Noten der Prüfungsteile je hälftiges Gewicht. Die Note im Fach Deutsch wird in zwei Dezimalstellen ausgedrückt.

³ Die Noten der schriftlichen und der mündlichen Prüfungen setzen sich aus den Noten der Prüfungsfächer zusammen mit folgender Gewichtung:

- a. Deutsch 40%,
- b. Französisch 20%,
- c. Mathematik 40%.

⁴ Sie werden in zwei Dezimalstellen ausgedrückt.

Reglement für die Aufnahme in die Fachmittelschulen

(Änderung vom 15. November 2016)

Der Regierungsrat beschliesst:

Das Reglement für die Aufnahme in die Fachmittelschulen vom 13. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

Schriftliche Prüfung § 8. ¹ Die schriftliche Prüfung findet verteilt auf zwei Tage statt.
² Geprüft werden:

Fach	Prüfungsteile	Dauer
Deutsch:	Verfassen eines Textes Textverständnis und Sprachbetrachtung	90 Minuten 45 Minuten
Französisch:	Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung	60 Minuten
Mathematik:	Arithmetik/Algebra und Geometrie	90 Minuten

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Prüfungsnoten § 10. ¹ Die Noten der schriftlichen Prüfungsteile und der mündlichen Prüfungsfächer werden in Viertelnoten ausgedrückt.

² Zur Ermittlung der Note der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch haben die Noten der Prüfungsteile je hälftiges Gewicht. Die Note im Fach Deutsch wird in zwei Dezimalstellen ausgedrückt.

³ Die Noten der schriftlichen und der mündlichen Prüfungen setzen sich aus den Noten der Prüfungsfächer zusammen mit folgender Gewichtung:

- a. Deutsch 40%,
- b. Französisch 20%,
- c. Mathematik 40%.

⁴ Sie werden in zwei Dezimalstellen ausgedrückt.

Reglement für die Aufnahme in die kantonalen Handelsmittelschulen

(Änderung vom 15. November 2016)

Der Regierungsrat beschliesst:

Das Reglement für die Aufnahme in die kantonalen Handelsmittelschulen vom 13. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

- § 8. ¹ Die schriftliche Prüfung findet verteilt auf zwei Tage statt. ² Geprüft werden:
- | | Schriftliche
Prüfung | |
|------|-------------------------|-------|
| Fach | Prüfungsteile | Dauer |

Deutsch:	Verfassen eines Textes Textverständnis und Sprachbetrachtung	90 Minuten 45 Minuten
Französisch:	Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung	60 Minuten
Mathematik:	Arithmetik/Algebra und Geometrie	90 Minuten

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

§ 10. ¹ Die Noten der schriftlichen Prüfungsteile und der mündlichen Prüfungsfächer werden in Viertelnoten ausgedrückt. ² Zur Ermittlung der Note der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch haben die Noten der Prüfungsteile je hälftiges Gewicht. Die Note im Fach Deutsch wird in zwei Dezimalstellen ausgedrückt.

³ Die Noten der schriftlichen und der mündlichen Prüfungen setzen sich aus den Noten der Prüfungsfächer zusammen mit folgender Gewichtung:

- a. Deutsch 40%,
- b. Französisch 20%,
- c. Mathematik 40%.

⁴ Sie werden in zwei Dezimalstellen ausgedrückt.

Reglement für die Aufnahme in die kantonalen Informatik- mittelschulen an Handelsmittelschulen

(Änderung vom 15. November 2016)

Der Regierungsrat beschliesst:

Das Reglement für die Aufnahme in die kantonalen Informatikmittelschulen an Handelsmittelschulen vom 13. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

Schriftliche Prüfung § 12. ¹ Die schriftliche Prüfung findet verteilt auf zwei Tage statt.

² Geprüft werden:

Fach	Prüfungsteile	Dauer
Deutsch:	Verfassen eines Textes Textverständnis und Sprachbetrachtung	90 Minuten
Französisch:	Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung	45 Minuten
Mathematik:	Arithmetik/Algebra und Geometrie	60 Minuten
		90 Minuten

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Prüfungsnoten § 13. ¹ Die Noten der schriftlichen Prüfungsteile werden in Vierstelnoten ausgedrückt.

² Zur Ermittlung der Note der Note der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch haben die Noten der Prüfungsteile je hälftiges Gewicht. Die Note im Fach Deutsch wird in zwei Dezimalstellen ausgedrückt.

³ Die Note der schriftlichen Prüfung setzt sich aus den Noten der Prüfungsfächer zusammen mit folgender Gewichtung:

- a. Deutsch 40%,
- b. Französisch 20%,
- c. Mathematik 40%.

⁴ Sie wird in zwei Dezimalstellen ausgedrückt.

**Reglement
für die Aufnahme ins schweizerisch-italienische
Liceo artistico (Kunstgymnasium) Zürich**

(Änderung vom 15. November 2016)

Der Regierungsrat beschliesst:

Das Reglement für die Aufnahme ins schweizerisch-italienische Liceo artistico (Kunstgymnasium) Zürich vom 13. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

§ 7. Abs. 1 unverändert.

Prüfungsfächer

² Schüler, die das italienische Schulsystem durchlaufen haben und mit der Licenza di scuola media abgeschlossen haben, haben die Möglichkeit, im Fach Italienisch statt Französisch geprüft zu werden.

³ Die Schulleitung kann auch Schülern, die nicht mit der Licenza di scuola media abgeschlossen haben, erlauben, die Prüfung im Fach Italienisch statt Französisch zu absolvieren.

§ 8. ¹ Die schriftliche Prüfung findet verteilt auf zwei Tage statt.

Schriftliche
Prüfung

² Geprüft werden:

Fach	Prüfungsteile	Dauer
Deutsch:	Verfassen eines Textes Textverständnis und Sprachbetrachtung	90 Minuten 45 Minuten
Französisch:	Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung	60 Minuten
Mathematik:	Arithmetik/Algebra und Geometrie	90 Minuten

³ Für Schüler, welche die Prüfung im Fach Italienisch absolvieren, umfasst die Prüfung folgende Teile:

Fach	Prüfungsteile	Dauer
Italienisch:	Verfassen eines Textes Textverständnis und Sprachbetrachtung	90 Minuten 45 Minuten
Deutsch:	Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung	60 Minuten
Mathematik:	Arithmetik/Algebra und Geometrie	90 Minuten

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

**Mündliche
Prüfung**

§ 10. ¹ Die mündliche Prüfung umfasst für Schüler gemäss § 8 Abs. 2 die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik. Für Schüler gemäss § 8 Abs. 3 umfasst die mündliche Prüfung die Fächer Deutsch, Italienisch und Mathematik. Sie dauert pro Fach und Schüler etwa 15 Minuten.

Abs. 2 unverändert.

Prüfungsnoten

§ 11. ¹ Die Noten der schriftlichen Prüfungsteile und der mündlichen Prüfungsfächer werden in Viertelnoten ausgedrückt.

² Zur Ermittlung der Note der schriftlichen Prüfung im Fach mit zwei Prüfungsteilen haben die Noten der Prüfungsteile je hälftiges Gewicht. Die Note in diesem Fach wird in zwei Dezimalstellen ausgedrückt.

³ Die Noten der schriftlichen und der mündlichen Prüfungen setzen sich aus den Noten der Prüfungsfächer zusammen mit folgender Gewichtung:

a. Bei Prüfungen gemäss § 8 Abs. 2:

1. Deutsch 40%,
2. Französisch 20%,
3. Mathematik 40%.

b. Bei Prüfungen gemäss § 8 Abs. 3:

1. Italienisch 40%,
2. Deutsch 20%,
3. Mathematik 40%.

⁴ Sie werden in zwei Dezimalstellen ausgedrückt.

Begründung

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 8. Februar 2012 (RRB Nr. 128/2012) die Reglemente für die Aufnahme in die Mittelschulen geändert. Die Änderungen betrafen unter anderem die Notenrundungsregeln und die Gewichtung der drei Prüfungsfächer Mathematik, Deutsch und Französisch. Die Änderungen traten auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 (18. August 2014) in Kraft.

Im Rahmen von Rekursen gegen Entscheide zur Zentralen Aufnahmeprüfung 2015 an die Mittelschulen wurde festgestellt, dass mit den Änderungen gemäss RRB Nr. 128/2012 eine Unklarheit in Bezug auf den Begriff «Prüfungsteile» entstanden ist, der insbesondere in den Reglementen für die Aufnahme in die Mittelschulen im Anschluss an die 2. oder 3. Klasse der Sekundarstufe zu Problemen führt.

Die Prüfungsfächer umfassen in allen Aufnahmeprüfungen in diese Schulen die Fächer Deutsch, Französisch (bzw. Italienisch für Absolventinnen und Absolventen der scuola media für die Aufnahme ins Liceo artistico) und Mathematik. Das Fach Deutsch seinerseits setzt sich zusammen aus den Teilen «Verfassen eines Textes» und «Textverständnis und Sprachbetrachtung». Somit sind es jeweils vier Prüfungsteile bzw. drei Prüfungsfächer, von denen eines (Deutsch) zwei Teile umfasst. Daraus ergeben sich vier Prüfungsteile auf drei Prüfungsfächer. In den Bestimmungen zur «Prüfungsnote» ist hingegen von «drei Prüfungsteilen» die Rede. Diese Unklarheit wird mit der vorliegenden Änderung in den betroffenen Reglementen behoben.

2. Änderungen der Bestimmungen zur Ermittlung der Prüfungsnote

Die Bestimmungen zur schriftlichen Prüfung sollen klarer gegliedert werden, um klarzustellen, welches die Prüfungsteile sind: Im Fach Deutsch die Teile «Verfassen eines Textes» und «Textverständnis und Sprachbetrachtung», im Fach Französisch «Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung», im Fach Mathematik «Arithmetik/Algebra und Geometrie». Da die Prüfungsfächer Französisch und Mathematik nur einen Prüfungsteil umfassen, entspricht die Note des Prüfungsteils auch der Note des entsprechenden Prüfungsfachs.

Die Bestimmungen zur Prüfungsnote legen fest, dass die Noten der Prüfungsfächer Französisch und Mathematik in Viertelnoten ausgedrückt werden. Die bisherige Formulierung «in ganzen, halben oder Viertelnoten» wird verdeutlicht bzw. gekürzt.

Für die Note im Fach Deutsch wird festgelegt, dass die Teilnoten in Viertelnoten ausgedrückt werden und aus diesen Teilnoten mit einer hälftigen Gewichtung die Fachnote ermittelt wird. Diese Fachnote wird in zwei Dezimalstellen ausgedrückt.

Im Aufnahmereglement ins schweizerisch-italienische Liceo artistico ist neben der Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik auch eine Variante vorgesehen, in der anstelle von Französisch das Fach Italienisch geprüft wird. Die Regelung erfolgt in der gleichen Weise wie die übliche Aufnahmeprüfung.

Abweichend von den übrigen Reglementen findet sich zudem im Aufnahmereglement an die Informatikmittelschulen in der Bestimmung «Prüfungsnoten» keine Regelung der mündlichen Prüfung. Dies ist deshalb der Fall, weil die Aufnahmeprüfung an die Informatikmittelschulen keine mündlichen Prüfungen vorsieht.

Die beschriebenen Änderungen betreffen:

- die §§ 8 und 10 des Reglements für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe, des Reglements für die Aufnahme in die Fachmittelschulen, des Reglements für die Aufnahme in die kantonalen Handelsmittelschulen,
- die §§ 10 und 12 des Reglements für die Aufnahme in die K+S Klassen am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl Zürich mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe,
- die §§ 12 und 13 des Reglements für die Aufnahme in die kantonalen Informatikmittelschulen an Handelsmittelschulen,
- die §§ 8 und 11 des Reglements für die Aufnahme ins schweizerisch-italienische Liceo artistico.

3. Liceo artistico

Das Liceo artistico gründet auf der Vereinbarung zwischen der Schweiz und Italien betreffend den Betrieb des schweizerisch-italienischen Liceo artistico Zürich (LS 413.227). Alle Schülerinnen und Schüler absolvieren einen zweisprachigen Maturitätslehrgang. Der Lehrgang ermöglicht sowohl den Schülerinnen und Schülern aus dem italienischen als auch aus dem schweizerischen Schulsystem den Zugang zu sämtlichen italienischen und schweizerischen Universitäten sowie zu den italienischen Kunstakademien und weiteren höheren Institutionen der tertiären Bildungsstufe.

Die Aufnahmeprüfung ins Liceo artistico sieht zwei Prüfungsvarianten vor: Schülerinnen und Schüler, die ihre Vorbildung in der Schweiz absolviert haben, werden in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch geprüft, was der üblichen Aufnahmeprüfung an die Zürcher Gymnasien entspricht. Schülerinnen und Schüler, welche die italienische scuola media absolviert haben, legen anstelle der Französischprüfung eine Italienischprüfung ab (§ 7 Reglement für die Aufnahme ins schweizerisch-italienische Liceo artistico Zürich vom 13. Januar 2010 [LS 413.250.8]).

Die Änderung des Aufnahmereglements gemäss RRB Nr. 128/2012 führte dazu, dass für die Absolventinnen und Absolventen der scuola media die Italienischprüfung seit dem Schuljahr 2014/2015 zu 20% und die Deutschprüfung zu 40% gewichtet wird statt wie bis dahin zu je einem Drittel. Damit hat die Italienischprüfung weniger, die Deutschprüfung mehr Gewicht erhalten.

Mit Schreiben vom 14. September 2015 beantragt das Liceo artistico, das Aufnahmereglement so zu ändern, dass für die Absolventinnen und Absolventen der scuola media Italienisch zu 40% und Deutsch zu 20% gewichtet wird. Damit könne auch für die Schülerinnen und Schüler aus der italienischen scuola media erreicht werden, dass die Erst- bzw. Muttersprache mit 40% und die erste Fremdsprache mit 20% gewichtet werde.

Mit der erwähnten Änderung von 2012 wurden Mathematik und Deutsch zulasten der Fremdsprache Französisch stärker gewichtet. Für die italienischsprachigen Schülerinnen und Schüler führte diese Änderung dazu, dass ihre Fremdsprache Deutsch stärker, ihre Muttersprache Italienisch aber schwächer gewichtet wird, obwohl diese am zweisprachigen Liceo artistico gleichberechtigte Unterrichtssprache ist. In der Folge hat sich für die Schülerinnen und Schüler aus der italienischen scuola media der Fremdsprachenanteil erhöht, während er für die deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler zurückging. Die neue Gewichtung der Muttersprache und der ersten Fremdsprache trägt dem Zweck der Änderung vom 8. Februar 2012 (RRB Nr. 128/2012) besser Rechnung. Dafür sind Anpassungen in § 8 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und 3 erforderlich.

Gleichzeitig soll mit einer Änderung von §§ 7 und 10 des Reglements die Möglichkeit der Wahl zwischen den Prüfungsvarianten ermöglicht werden. Gemäss § 17 Abs. 3 des Reglements für die Aufnahme ins schweizerisch-italienische Liceo artistico berechtigt nur eine bestandene Aufnahmeprüfung in der Standard-Variante, d.h. mit Französisch als Fremdsprache, zum Eintritt in eine andere kantonale Mittelschule. Auch Absolventinnen und Absolventen der italienischen scuola media soll es offenstehen, sich für die Prüfung mit Französisch statt Italie-

nisch entscheiden zu können. Im Gegenzug sollen im Einzelfall auch Schülerinnen und Schüler aus dem schweizerischen Schulsystem eine Aufnahmeprüfung in Italienisch absolvieren können.

4. Inkraftsetzung

Die Änderungen sollen erstmals für die Zentrale Aufnahmeprüfung im März 2017 und die Nachprüfungen im April 2017 zur Anwendung kommen. Die Änderungen sind entsprechend auf den 1. März 2017 in Kraft zu setzen.

Da die Schulen im Herbst 2016 Informationsveranstaltungen zu den Aufnahmeprüfungen abhalten, sind die Änderungen bereits jetzt zu beschliessen.